

FACTSHEET

Fragen und Antworten zu den Compliance-Fällen im Jemen

1. Wie arbeitet die GIZ im Jemen?

Die GIZ arbeitet seit 1969 im Jemen. Auftraggeber sind die deutsche Bundesregierung und die Europäische Union. Die Arbeit im Bürgerkriegsland Jemen kommt direkt der Zivilbevölkerung zugute. Die GIZ unterstützt etwa die Arbeit in Gesundheitszentren, ermöglicht Zugang zu Trinkwasser, bildet Frauen aus, damit sie ihre Familien ernähren können oder schult Bäuerinnen und Bauern darin, ihre Felder effizient zu bewässern.

Nach einer Entscheidung der Bundesregierung setzt die GIZ seit Mitte 2024 nur noch Projekte im Süden des Landes um. Das GIZ-Landesbüro in der Hauptstadt Sanaa wurde zum Jahresende 2024 geschlossen. Hintergrund war eine dramatisch verschärfte Sicherheits- und Bedrohungslage.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat entschieden, das bilaterale Portfolio der Technischen Zusammenarbeit im Jemen mit der GIZ Ende 2026 zu beenden. Daher zieht sich die GIZ Ende dieses Jahres vollständig aus dem Land zurück.

2. Warum und seit wann hat die GIZ im Jemen in Fernsteuerung gearbeitet?

Nach einem Terroranschlag in der jemenitischen Hauptstadt Sanaa im Dezember 2013, bei dem auch drei Mitarbeiter der GIZ ums Leben kamen, mussten die deutschen und internationalen Mitarbeitenden das Land verlassen. Ab Anfang 2014 arbeitete das Bundesunternehmen in so genannter Fernsteuerung im Jemen. Das bedeutet, dass die GIZ ausschließlich mit nationalem Personal vor Ort ist. In keinem anderen GIZ-Projektland erfolgte die Fernsteuerung über einen derart langen Zeitraum. Erst seit 2022 können in Absprache mit der Bundesregierung wieder Dienstreisen in den Jemen stattfinden.

3. Was ist passiert? Wer wurde wann informiert?

Die GIZ hatte Mitte 2022 interne Hinweise auf kaufmännische Unregelmäßigkeiten im Jemen erhalten. Diesen ist die GIZ unmittelbar nachgegangen und hat ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen beauftragt, die Vorfälle zu untersuchen.

Die Ergebnisse einer ersten Sonderprüfung lagen im Mai 2023 vor und bestätigten die Hinweise auf Unregelmäßigkeiten. Dabei ging es um Geschäfte mit Wechselkursen und manipulierte Großbestellungen von Kraftstoffen. Die GIZ informierte die Auftraggeber – das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), das Auswärtige Amt (AA) – sowie den Aufsichtsrat über die Ergebnisse des Berichts.

Die GIZ zog 2023 arbeitsrechtliche Konsequenzen und beendete die Zusammenarbeit mit 24 nationalen Mitarbeitenden im Jemen. In der Folge beauftragte die GIZ zwei weitere Prüfungen - wieder durch ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen. Auftraggeber und Aufsichtsrat wurden kontinuierlich über den Verlauf der Prüfungen unterrichtet. Der untersuchte Zeitraum umfasst die Jahre 2014 bis 2024, denn im Jahr 2014 begann die Fernsteuerung.

4. Sind die Prüfungen abgeschlossen?

Ja. Die umfangreichen Prüfungen und deren Auswertungen sind abgeschlossen. GIZ, AA und BMZ sind sich über die Gesamtsumme einig, für die die GIZ infolge der Unregelmäßigkeiten im Jemen aufkommen muss. Die finalen Ergebnisse wurden dem Aufsichtsrat am 17. September 2026 vorgestellt.

Für die Jahre 2014 bis 2024 beläuft sich die Summe auf rund 15 Millionen Euro (15.045.851,98 Euro). Noch offene Beträge wird die GIZ schnellstmöglich begleichen.

Nur ein Teilbetrag von rund 1 Million Euro (1.088.679,73 Euro) beruht auf Handlungen, die als bewusste betrügerische Tätigkeiten einer Gruppe nationaler Mitarbeitender eingestuft wurden. Dabei ging es - wie bereits erwähnt - um Wechselkursgeschäfte und manipulierte Kraftstoffbestellungen.

Darüber hinaus ergaben die Prüfungen Mängel in der kaufmännischen Sorgfaltspflicht. Das Einholen von Vergleichsangeboten wurde etwa unzureichend dokumentiert, Belege bei Dienstreisen oder Unterlagen wie etwa Teilnehmerlisten bei durchgeführten Seminaren fehlten. Dadurch entstanden nicht abrechenbare Kosten in Höhe von rund 14 Millionen Euro (13.957.172,25 Euro). Solche kaufmännischen Mängel reichen aus, um zu begründen, dass die GIZ Rückzahlungen leisten muss.

Bei der erfolgten Aufarbeitung der kaufmännischen Prozesse, rückwirkend bis 2014, gab es Herausforderungen: Das Buchungssystem der GIZ im Jemen war – anders als heute – teilweise nicht digitalisiert. Zudem musste im Jahr 2025 ein Teil der Belege und Projektakten vernichtet werden, als die GIZ ihr Büro in Sanaa räumte. Der Grund war eine verschärfte Bedrohungslage. Die Belege und Akten hätten den Huthi-Rebellen in die Hände fallen können. Das hätte die in den Akten erwähnten Mitarbeitenden und Partner der GIZ gefährdet.

5. Ist dem Bundeshaushalt dadurch ein Schaden entstanden?

Nein. Die GIZ kommt für die Rückforderungen aus den eigenen Rücklagen auf.

6. Was sind die Konsequenzen?

Noch im Jahr 2023 hat die GIZ die Zusammenarbeit mit 24 nationalen Mitarbeitenden beendet. Darüber hinaus hat sie im Jemen-Portfolio Führungspositionen im Bereich Finanzen und Beschaffung neu besetzt. Diese Führungskräfte arbeiten von Eschborn aus und stellen engmaschigere Kontrollen sicher.

Seit 2023 hat das Bundesunternehmen außerdem seine Kontrollmechanismen für diejenigen Länder verschärft, die wegen der Sicherheitslage oder Compliancegefahren als Risiko- oder Hochrisikoländer eingestuft sind. Die jährlichen

Kontrollen dieser Büros und damit auch von kaufmännischen Prozessen in Projekten werden seither vom Finanzbereich in Deutschland durchgeführt und von der Stabsstelle Compliance eng überwacht.

Außerdem hat die GIZ in den vergangenen Jahren die Regeln zur Rotation in kaufmännischen Schlüsselpositionen deutlich geschärft. Führungskräfte erhalten Compliance-Trainings, um Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen. Das Hinweisgebersystem wurde und wird permanent weiterentwickelt. Darüber hinaus ist seit 2023 die Digitalisierung aller kaufmännischen Akten und Personalakten verpflichtend, was die Dokumentation sowie die Kontrolle aus der Zentrale in Deutschland verbessert.

Das alles sichert heute und weiterhin eine umfassendere Überwachung und Steuerung, vor allem in Ländern mit Fernsteuerung.

Das BMZ hat aus dem Fall ebenfalls Konsequenzen gezogen und die Zusammenarbeit im Jemen beendet: Das bilaterale Portfolio der Technischen Zusammenarbeit mit der GIZ läuft Ende 2026 aus.

7. Können vergleichbare Compliance-Fälle wieder auftreten?

Die GIZ ist weltweit in rund 120 Ländern tätig, oft in fragilen Kontexten. Compliance-Fälle sowie bewusste Täuschung und kriminelle Absichten können dabei nicht vollends ausgeschlossen werden. Die GIZ verfügt über robuste interne Kontroll- und Compliance-Systeme, die sie permanent weiterentwickelt. Dadurch kann die GIZ Compliance-Fälle schnellstmöglich aufdecken, konsequent aufarbeiten und die notwendigen Konsequenzen ziehen. So auch im Jemen: Die GIZ hat mit externer Unterstützung die Vorfälle umfassend aufgearbeitet, die Verantwortlichen ermittelt und Schwachstellen im System identifiziert und behoben.